

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Das Arbeitsrecht in der Reichsverfassung.



Die Verfassung des Deutschen Reiches unterscheidet zwischen einer ausschließlichen und einer neben den Ländern konkurrierenden Gesetzgebung. In das Gebiet der ausschließlich dem Reiche zustehenden gesetzgeberischen Rechte gehört nach Artikel 165 die Regelung des Aufbaues und der Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern wie den Ortskrankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten usw. Unter diese Regelung

fallen die bereits bestehenden Betriebsräte, die Umwandlung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats in eine definitive Körperschaft, als auch die Einsetzung der bereits etwas fagenhaft gewordenen Bezirkswirtschaftsräte.

fallen die bereits bestehenden Betriebsräte, die Umwandlung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats in eine definitive Körperschaft, als auch die Einsetzung der bereits etwas fagenhaft gewordenen Bezirkswirtschaftsräte.

Fakultativ, also mit den Ländern konkurrierend, hat das Reich nach Artikel 7 des Gesetzgebungs- ein schließlich des Verordnungsrechts und des Rechts zum Abschluß von Staatsverträgen neben einer Reihe von anderen Gebieten: über das Arbeitsrecht, die Versicherung, den Schutz der Arbeiter und Angestellten sowie den Arbeitsnachweis. Das besagt, daß die Länder auf diesem Gebiete zu selbständigem gesetzgeberischen Vorgehen berechtigt sind, solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht. Geschieht das, so scheidet die Landesgesetzgebung aus, da Reichsrecht dem Landesrecht vorangeht, es bricht. Landesgesetze, die mit dem Reichsrecht nicht vereinbar sind, verfallen der Aufhebung. Ueber Meinungsverschiedenheiten oder Zweifel darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift gegen das Reichsrecht verstößt, entscheidet ein oberster Gerichtshof des Reiches. Hiernach erfolgt also die rechtliche Regelung des Arbeitsrechts durch Zusammenwirken von Reichs- und Landesgesetzgebung; das Schwergewicht liegt aber beim Reiche.

Die in der Reichsverfassung enthaltenen arbeitsrechtlichen Vorschriften stehen nur vereinzelt in einem inneren Zusammenhange miteinander; sie betreffen teils das Arbeitsrecht als Ganzes, teils betreffen sie sich mit gewissen für das Wirtschaftsleben besonders wichtigen Teilproblemen des Arbeitsrechts. Die rechtliche Bedeutung dieser Vorschriften ist verschieden. Wie eine Reihe anderer Vorschriften der Verfassung, entbehrt auch ein Teil der Vorschriften des Arbeitsrechts einer unmittelbaren oder mittelbaren Rechtswirkung; sie sind also nicht geltendes Recht. Diese Bestimmungen haben vielmehr lediglich den Charakter von Rechtsgrundsätzen, bilden daher nur Direktiven für den Gesetzgeber im Reich wie in den Ländern. Eine Rechtswirkung erhalten sie erst, wenn sie in Gesetze umgewandelt sind und damit anwendbares, allgemein verbindliches Recht werden.

Daneben weist die Verfassung Vorschriften auf, die geltendes Recht darstellen und deshalb Beachtung erfordern. Ueber diesen

zweispaltigen Charakter der Verfassungsvorschriften besteht noch in weiten Kreisen Unklarheit, was zu Mißverständnissen wie zu Enttäuschungen führt, weil noch sehr viele dieser Vorschriften der weiteren gesetzgeberischen Behandlung entbehren. Zur Vermeidung derartiger Mißverständnisse und Enttäuschungen ist deshalb stets zu prüfen, ob sie bereits geltendes Recht sind oder ob man es in ihnen nur mit programmatischen Leitfäden für die Reichs- und Landesgesetzgebung zu tun hat. Zu den direktiven, noch nicht rechtswirksamen arbeitsrechtlichen Vorschriften gehören: die Inanspruchnahme eines einheitlichen Arbeitsrechts; die Mitwirkung des Reichs bei der Internationalisierung des Arbeitsrechts; die Proklamierung des Rechts auf Arbeit sowie der Arbeitspflicht; Schutz der Arbeitskraft; Schutz der geistigen Arbeit, des Mittelstandes, aller Schwachen und fürsorgebedürftigen Personen; Wirtschaftsfreiheit in Gewerbe und Handel; wirtschaftlich-soziale Bereinigungsfreiheit; Vergesellschaftlichung oder Sozialisierung und die Festlegung des wirtschaftlichen Räte-systems. Als geltende und bereits anwendbare Reichsvorschriften können dagegen angeführt werden: die Bestimmungen über die freie Meinungsäußerung seitens der Arbeiter und Angestellten sowie die freie Ausübung der politischen Rechte durch die Arbeitnehmer trotz Arbeits- oder Angestelltenverhältnisses.

Das praktische Ergebnis dieser Feststellung ist sehr dürftig und zeigt, wieviel noch von den verfassungsmäßigen Versprechungen der Erfüllung harren, zugleich aber auch, wie sehr die Arbeiter daran interessiert sind, daß sie zur Verwirklichung gelangen. Das kann und wird nur geschehen, wenn die Arbeiter sich die verfassungsmäßigen Grundzüge zu eigen machen und mit allem Nachdruck für ihre Durchführung eintreten. Es handelt sich hierbei um Rechte, die zum Teil für die Arbeiter von größter politischer und wirtschaftlicher Bedeutung sind. Besonders trifft das für Artikel 157 über den Schutz der Arbeitskraft durch das Reich und die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts zu. Der gesetzliche Arbeiterschutz ist vorhanden, sein Ausbau trotz mancher Fortschritte in den letzten Jahren aber noch lange nicht abgeschlossen. Besonders der Angestelltenschutz befindet sich noch in den Anfängen. Die Schaffung des einheitlichen Arbeitsrechts ist dem Reiche durch die Verfassung als Rechtspflicht auferlegt. Nach der Zurückhaltung, wie sie das Reich bei Erfüllung dieser Pflicht zu erkennen gibt, ist nur von einem energielosen Vorgehen der Arbeiter ein schnelleres Fortschreiten der begonnenen Arbeiten und deren Beendigung zu erwarten. Hierzu gehört auch die internationale Regelung des Arbeitsrechts. Auf Grund des Artikels 182 hat das Reich die Verpflichtung, eine derartige Regelung anzubahnen, denn es heißt dort: „Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte er-

### Des Volkes treueste Diener . .

Ein targer Brotherr ist der Staat,  
Er kennt gar hartes Wort von Pflicht,  
Und weiß er für sich selbst nicht Rat,  
Dann denkt er auch der Seinen nicht.

In Krankenhaus und Straßenbahn  
Und überall in Stadt und Reich;  
Wir haben unsre Pflicht getan  
Und waren all an Sorgen gleich.

Mit rauher Hand, im Flug der Schrift,  
Mit Tat und Geist dem Volk geweiht,  
So steht, wen Los der Arbeit trifft,  
So wird er stehn durch alle Zeit.

Wir schleppen Not, wir sagen nicht,  
Wir werden weiter aufrecht stehn  
Und träumen wir von Recht und Licht,  
Dann lassen wir die Fahnen wehn.

Die Fahnen hoch und höher noch  
Die Herzen in des Morgens Schein!  
Wir harrten lang und werden doch  
Des Volkes treueste Diener sein.

Georg Mecklenfelder.

ders trifft das für Artikel 157 über den Schutz der Arbeitskraft durch das Reich und die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts zu. Der gesetzliche Arbeiterschutz ist vorhanden, sein Ausbau trotz mancher Fortschritte in den letzten Jahren aber noch lange nicht abgeschlossen. Besonders der Angestelltenschutz befindet sich noch in den Anfängen. Die Schaffung des einheitlichen Arbeitsrechts ist dem Reiche durch die Verfassung als Rechtspflicht auferlegt. Nach der Zurückhaltung, wie sie das Reich bei Erfüllung dieser Pflicht zu erkennen gibt, ist nur von einem energielosen Vorgehen der Arbeiter ein schnelleres Fortschreiten der begonnenen Arbeiten und deren Beendigung zu erwarten. Hierzu gehört auch die internationale Regelung des Arbeitsrechts. Auf Grund des Artikels 182 hat das Reich die Verpflichtung, eine derartige Regelung anzubahnen, denn es heißt dort: „Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte er-

strebt." Dieses Ziel soll durch völkerrechtliche Abkommen erreicht werden, wofür der Friedensvertrag von Versailles die organisatorischen Grundlagen enthält. Diese Pflicht hat das Reich bis jetzt nur in sehr unzureichendem Maße erfüllt, wie insbesondere die Haltung der Reichsregierung in der Frage des Achtfundentages beweist.

Neben dem Grundgedanken des wirtschaftlich sozialen Systems, dessen Durchführung immer wieder hinausgeschoben wurde, steht die Verfassung in Artikel 158 die Vergesellschaftlichung oder Sozialisierung wirtschaftlicher Unternehmungen vor. Auch diese Vorschrift ist nicht zwingender Natur, sondern das Reich kann durch Gesetz für die Vergesellschaftlichung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen, sich an deren Verwaltung beteiligen oder sich in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern. Daneben kann es in Fällen dringenden Bedürfnisses durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände zum Zwecke der Gemeinwirtschaft auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenzuschließen mit dem Ziel, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln. An der verfassungsmäßigen Grundlage zur Sozialisierung der Produktion fehlt es also nicht, anders sieht es mit der Durchführung aus.

Die Forderung der Sozialisierung — die längere Zeit hindurch die öffentlichen Erörterungen beherrschte — ist allmählich verstummt, vor anderen Fragen zurückgetreten. Der Kapitalismus hat es verstanden, der ihm drohenden Gefahr zu entgehen, diese Forderung durch wirtschaftlichen Druck auf die Arbeiterschaft sowie durch seine Bestrebungen die Gemeinwirtschaft zum Schweigen zu bringen, die Arbeiter aus der Angriffs- in die Abwehrstellung zu drängen. Damit ist die Frage der Sozialisierung nicht erledigt. Sie muß und wird von neuem aktuell werden, wenn sich die Wirtschaftslage wieder zum Besseren wendet. Das gleiche trifft für die übrigen in der Verfassung niedergelegten arbeitsrechtlichen Grundsätze zu; sie müssen aus ihrer papierernen Erfassung zum Leben erweckt, durch entsprechende Gesetze zur Durchführung gebracht werden. Daß dieser Fall eintritt, liegt bei den Arbeitern selbst. Freiwillig macht ihnen der Kapitalismus keine Zugeständnisse, gibt er seine Herrschaft nicht auf. Nur durch den politischen und wirtschaftlichen Kampf kann er dazu gezwungen werden. Dieser Kampf ist aber nur erfolgreich zu führen, wenn die Arbeiterschaft einig und geschlossen in ihren gewerkschaftlichen Organisationen zusammensteht und alle Zersplitterungsversuche mit Entschiedenheit zurückweist. Mattutat.

## Worpswede, die Siedlerschule.

„Derjenige, der es fertig bringt, daß dort, wo bisher eine Lehre wuchs, zwei stehen, ist bedeutender als der größte Feldherr.“ Dieser Ausspruch Friedrichs des Großen ist die Richtschnur der Siedlerschule Worpswede, mit welcher der Bundespräsident vom A.D.B. vereinbart hatte, im Monat März d.J. im Interesse der abgebauten Beamten einen Siedlerführerkursus zu veranstalten, an welchem unser Kollege Raumburger für den Bezirk Sachsen teilnahm. Das Bestreben der Siedlerschule Worpswede ist es, allen, die ein Interesse an der Bodenbewirtschaftung haben, zu zeigen, daß man auf Boden, aus dem bisher wenig oder gar nichts herausgeholt wurde, durch intensive Bearbeitung bedeutende Erträge erzielen kann. Bringt heute ein Quadratmeter Land bei landwirtschaftlicher Bebauung mit Kartoffeln oder Rüben ca. 5—10 Goldpfennig, so will die Siedlerschule den Ertrag durch intensive Bodenbewirtschaftung auf 40—50 Goldpfennig pro Quadratmeter steigern. Mit welchen Mitteln will sie das erreichen?

1. Durch rationelle Abfallwirtschaft. Sämtliche Abfälle, seien es Urin und Fäkalien oder Küchenabfälle, Straßenlebricht und ähnliche Dinge, müssen dem Boden als Düng zugeführt werden. Durch die Schwemmanalysen der Großstädte gehen der Bodenproduktion viel wertvolle Stoffe verloren, deren Ersatz den Bodenwirten viel Geld kostet (siehe Kredit von 800 Millionen Rentenmark an die Landwirtschaft).

2. Durch eine Bodenbearbeitung, welche vor allem dem Nahrungsbedürfnis der Pflanzen angepaßt ist.

3. Durch eine Wasserwirtschaft, welche das Defizit im Naturhaushalt der Kulturpflanzen ausgleicht und gleichzeitig eine Arbeitsparnis bringt, wobei erfolgreiche Bewässerung in anderen Ländern wie China, Damaskus, Ägypten, Amerika usw. als Vorbild dient.

4. Durch Anwendung von Schutz- und Treibmitteln, welche darauf hinarbeiten, der Pflanze Licht, Sonne und Wärme zu erhalten.

Daß diese Grundsätze keine Phrasen sind, hat die Siedlerschule bewiesen. Dürftigsten Heideboden hat sie binnen kurzer Zeit zu ertragreichem Gartenland umgewandelt und dabei eine Reihe von Erfahrungen gesammelt, welche nun von hier aus dem Volke zugänglich gemacht werden. Die Spuren von Worpsswede sind sichtbar in mehreren Städten Preußens. Hervorzuheben sind besonders Kiel und Grönberg l. Schl., welche nach den Ratschlägen der Siedlerschule arbeiten und die arbeitende Bevölkerung anweisen, bei voller hauptamtlicher Beschäftigung sich auf einem kleinen Stück Land das nötige Grün anzubauen und unter Mitarbeit der Familie fast sämtliche Inlandnahrungsprodukte für den Hausbedarf zu erzeugen, bei Erwerbslosigkeit aber durch Bearbeitung der eigenen Scholle die Existenz völlig zu erhalten. Aber nicht allein die Bodenbewirtschaftung lehrt die Siedlerschule, sondern auch ihre Verbesserung mit Hilfe der Genossenschaft (Bezug von Arbeitskraft sparenden Maschinen, Bewässerungsanlagen usw. und Sämereien, gemeinschaftliche Anzucht von Pflanzen und Kompostbereitung, Beschaffung von Krediten) und vor allem die Errichtung von Heimstätten mit Hilfe des Bodens. Durch seine rationelle Bewirtschaftung fließt dem Siedler ein Teil der Baustoffen in die Tasche.

Alle die Ratschläge der Siedlerschule, soweit sie sich auf die erwähnten Dinge beziehen, können der abgebauten Beamenschaft in besonderem Maße zum Segen gereichen, wenn sie Gebrauch von den ihr in der Siedlungsverordnung geschaffenen Möglichkeiten macht. Zu wünschen ist aber, daß man auf dieselbe Weise auch für die arbeitslosen Arbeiter und Angestellten sorgt, denn auch diese haben das Anrecht auf eine sonnige Heimstätte, auf ein Stück deutschen Bodens, das die Grundlage für eine gesunde Entwicklung des Familienlebens bietet und das ihnen in der Reichsverfassung Art. 135 versprochen wurde.

Unsere Großstädte sind mit ihren dumpfen Mietskellern ein Hort der Verelendung der arbeitenden Bevölkerung. Sie haben sich nach Gesichtspunkten industrieller Fortentwicklung immerfort vergrößert, bis eine Beachtung hygienischer und gesunder volkswirtschaftlicher Grundsätze gar nicht mehr möglich war. Hier ist es ebenfalls die Siedlerschule Worpswede, die warnend ihre Stimme erhebt und auf das Anrecht des Volkes an der Natur hinweist. Wiederum ist es Kiel, welches verbilligt arbeitet und sich mit Hilfe von Rigge, dem Leiter der Siedlerschule, einen Kultur- und Grünürtel geschaffen hat, welcher allen gesunden hygienischen Anforderungen entspricht. Es würde zu weit führen, die vortrefflichen, von der Stadtverwaltung getroffenen Maßnahmen hier zu schildern, aber eines sei erwähnt, in Kiel wurde bereits vor 100 Jahren Gartenland als Unterflügelung an Stelle von Geld, Renten usw. gegeben, und heute sorgt es wiederum für seine Einwohner durch Verteilung von Gartenland. Möchte das von recht vielen Städten nachgeahmt werden, unser Volk würde moralisch und wirtschaftlich rascher gesunden.

Von Stadtbaurat Wolf-Dresden ist das erkannt worden, auch er tritt dafür ein, daß der Großstadtboden nicht allein der Industrie für deren Wachstum zur Verfügung steht, sondern auch für die arbeitende Bevölkerung Gärten und Freiflächen zur Erholung unter gleichzeitiger Vervollkommnung des Stadtbildes in künstlerischer, schönheitlicher Hinsicht geschaffen werden müssen. Aber das Kapital ist ein Feind solcher Entwicklung, und deshalb müßten sich immerhin die Gewerkschaften etwas mehr mit der Bodenfrage als bisher befassen.

Nun noch eins von Worpswede. Die praktische Arbeit der Siedlerschule vollzieht sich im Sonnenhof. Sein Wahrzeichen ist eine golden strahlende Sonne auf blauem Himmelsgrunde. Oben über den Wäldern sieht auf einem ihrer Strahlen eine ganze Familie, ein schönes Symbol. Sonne kam der deutschen Familie nicht zu viel werden, besonders trifft das auf die deutschen verelendeten Großstadtkinder zu. Und nicht weit vom Sonnenhof wird dem Rechnung getragen. Im Heim Heinrich Bogelers, einem der Besen des Worpsswedener Rüstlerbüschens, auf dessen Spuren man überall beim Rundgang durch das idyllische Dörfchen tritt, werden von der A.P.D. dürrtige Großstadtpflänzchen für etliche Wochen gepflegt. Hier haben die Kinder alles: eine gesunde Kost, einen ebenfalls gesunden Unterricht und vor allem Gelegenheit, sich in der freien Natur zu erholen. So kann man schon Worpswede als ein Stück Paradies inmitten eines sonst nicht allzu geeigneten Heidelandes bezeichnen, und es ist zu hoffen, daß der Frieden, welcher diesem Erdenstäbchen eigen ist, sich von hier über unser deutsches Land weiter ausbreitet. H. R.

## Arbeitszeitverlängerung „aus Gründen des Gemeinwohls“.

Von dem Recht, das die Paragraphen 6 und 7 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 den Unternehmern geben, wird in einem Maße Gebrauch gemacht, daß selbst das Reichsarbeitsministerium unter dem 12. Juni 1924 in einem Rundschreiben an die Sozialministerien der Länder ausgesprochen hat, die Rücksicht auf die Wirtschaft dürfe nicht zu einer zeitweise völligen Durchbrechung des Verbots der Nachtarbeit für Frauen führen. Das Reichsarbeitsministerium bittet in dem Schreiben die Ministerien, „für Arbeiterinnen von der Zulassung völliger Nachtschichten sowie eines sehr späten Schlusses oder sehr frühen Beginns der Schicht möglichst ganz und in Fällen, in denen solche Ausnahmen aus ganz schwerwiegenden Gründen unerlässlich erscheinen, die Bewilligungen ganz kurz zu befristen, um eine baldige Nachprüfung sicherzustellen, sowie auch im übrigen die Ausnahmen erst nach genauer Prüfung der Einzelfälle zu erteilen und nach Möglichkeit einzuschränken. Bei den jugendlichen Arbeiterinnen wird ein noch strengerer Maßstab anzulegen und ihr völliger Ausschluß von den Maßnahmen anzustreben sein.“

Das Schreiben läßt erkennen, daß die Anträge auf Einführung der Nachtarbeit für Frauen und auf Beschäftigung von Arbeiterinnen bis spät in die Nacht hinein und in Frühschichten zahlreicher sein müssen, als im allgemeinen angenommen und zugegeben wird. Ganz besonders traurig stimmt bei dem Gedanken an die Schädigungen, die aus solcher Beschäftigung erwachsen, der Gedanke, daß die Anträge auf Bewilligung solcher Ausnahmen oftmals zustande kommen und unterstützt werden durch Beihilfe, die organisierte Arbeiter den Unternehmern gewähren.

Die Fälle sind gar nicht so selten, wo Betriebsräte die Anträge von Unternehmern auf Ausnahmebewilligungen unterschreiben oder sie durch eigene Schreiben an die Gewerbeaufsicht unterstützen. Zu diesem Vorgehen veranlaßt sie die begriffliche Sorge um ihre Existenz und um die der Kollegschaft in ihrem Betriebe. Unternehmer drohen nämlich in der Regel mit Betriebsstilllegung oder mit Entlassung von Arbeitern, wenn die Bewilligung von Ausnahmen vom Achtstundentage und anderer Beschränkungen der Arbeitszeit nicht gegeben wird. Sie begründen ihre Anträge mit den im § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit vorgesehenen „betriebswirtschaftlichen Gründen“, mit „allgemein wirtschaftlichen Gründen“ und mit den im § 7 vorgesehenen „Gründen des Gemeinwohls“. Nur allzu oft lassen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben dadurch veranlassen, den Wünschen der Unternehmer zu entsprechen.

Jetzt, in der Zeit steigender Absatzstodungen, scheint folgende Praxis von Unternehmern Schule zu machen:

Bei Entlassungen, die bei näherer Untersuchung als eine Folge der Absatzstodungen und fehlender Aufträge festgestellt werden können, geben Unternehmer den Arbeitern gegenüber Nichtgenehmigung von Gesuchen um Ausnahmebewilligungen als Ursache an. In einem Falle aus der jüngsten Zeit wurde sogar die Entlassung von 400 Arbeitern und Arbeiterinnen damit begründet, obgleich die Bewilligung des Gesuchs — es handelte sich um Nachtarbeit für Frauen — vorlag.

Die Unternehmer, die da versuchen, die wahren Gründe für Betriebseinschränkungen den Arbeitern zu verschleiern, verfolgen damit ganz bestimmte Absichten. Sie wollen einmal Nichttrauen gegen die behördlichen Stellen sein, denen die Entscheidung über die Anträge aus Ausnahmen obliegt, und sie wollen — und das wohl in der Hauptsache — einen Keil treiben zwischen die Arbeiterschaft der Betriebe und ihre gewerkschaftliche Organisation.

Die Unternehmer wissen ganz genau, daß die gewerkschaftliche Organisation es ist, die den Bestrebungen auf Verlängerung des Arbeitstages und auf Lockerung anderer Vorschriften über den Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz mit den ihr verfügbaren Mitteln entgegenwirkt. Ihre Mittel verlieren an Wirksamkeit, sobald sich die Arbeiterschaft einzelner Betriebe durch Beschlüsse der Organisation geschädigt fühlt und ihr deswegen die Gefolgschaft verläßt. Deswegen gilt es für die Unternehmer, bei den Arbeitern der einzelnen Betriebe den Glauben zu wecken, daß ein Befolgen der Gewerkschaftsbeschlüsse für sie schädlich ist. Sie wollen einen Keil treiben in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft, weil sie die Nichtigkeit des Grundgesetzes „Teile und herrsche“ kennen.

Leider lassen sich eine ganze Menge Arbeiter und Arbeiterinnen täuschen. Sie glauben den Unternehmern, und sie übersehen, daß „die betriebswirtschaftlichen Gründe“, die „wirtschaftlichen Gründe“ und „die Gründe des Gemeinwohls“, die von den Unternehmern für ihre Anträge auf Ausnahmebewilligungen angeführt werden, Absichten auf Verbilligung der Herstellungskosten auf Kosten der Arbeiterschaft

sind, ohne daß dadurch ein Schutz geschaffen wird gegen Betriebsstilllegungen und Entlassungen, die dadurch verhindert werden sollen, in Wirklichkeit aber nicht verhindert, sondern wohl gar gefördert werden.

Gründe des Gemeinwohls erfordern besonders in Zeiten großer Arbeitslosigkeit eine Begrenzung des Arbeitstages für den einzelnen Menschen. Es ist notwendig, daß die organisierte Arbeiterschaft in den Betrieben die Gefahr erkennt, die aus allzu bereitwilligem Entgegenkommen von Wünschen der Unternehmer ihr und der Gesamtarbeiterschaft erwächst. Gertrud Hanna.

## Öffentliche Körperschaften in ihrer Stellung als Arbeitgeber.

Das Reich ist seit dem Jahre 1918 durch Zentralisation und Uebernahme von Eisenbahn, Wasserstraßen, Post usw. in die Reihe der Großunternehmer gerückt. Es ist bedauerlich, daß es (zum Teil auch Staat und Kommunen) diesen wirtschaftlichen Vorgängen als Arbeitgeber nicht die Aufmerksamkeit, mindestens in sozialer Hinsicht, entgegengebracht hat, die in öffentlich-rechtlichen Betrieben und Berufen erforderlich sind. Wohl finden sich in der Reichsverfassung einige allgemeine Richtlinien über die Stellung des Reiches zum Arbeitnehmer, aber die Verfassung ist nur dann ein ihrem Zweck der Klärung aller Rechtsverhältnisse vollkommenes Werk, wenn darin alle vorhandenen und möglichen Beziehungen des Reiches geordnet sind. Die Verfassung soll die Aufgabe haben, alle nur denkbaren Verhältnisse des einzelnen zum staatlichen Gesamtorganismus zu regeln. Daß der Reichs-, Staats- und Gemeinbediensteter in einem besonderen Dienstverhältnis nicht nur zu einem Arbeitgeber, sondern auch zur Gesamtheit des Volkes steht, bedarf wohl keiner besonderen Erörterung. Die Regelung des Lohn- und Dienstverhältnisses dieser Arbeitnehmergruppen ist entgegen der Regelung bei der Beamtenschaft jeweils den einzelnen Reichsministerien, Staaten und Gemeinden überlassen worden, weshalb es bei diesen Körperschaften als Arbeitgeber einer klaren Diktion, eines für jeden Bürger ersichtlichen Kurzes, mangelt.

Das große Gebiet tarif- und arbeitsrechtlicher Erfolge der Reichs-, Staats- und Gemeinbediensteter ist nicht etwa der sozialen Einsicht dieser Behörden zu verdanken, sondern ist das Ergebnis von Gewerkschafts- und wirtschaftlichen Kämpfen. Durch das oft mehr als konservative Verhalten hat das Reich, der Staat und die Gemeinde die Arbeitnehmer direkt in die wirtschaftlichen Vereinigungen (Organisationen) gedrängt. Die allmähliche Besserstellung der Arbeiter dieser öffentlichen Betriebe in bezug auf den Lohn glaubten diese Körperschaften als Arbeitgeber durch soziale Verschlechterungen wieder ausgleichen zu müssen. Aber auch die Lohnaufbesserung ist nicht etwa das Ergebnis der Einsicht dieser Körperschaften, sondern es ist der Erfolg von Kämpfen der Arbeitnehmergewerkschaften.

Jeder Bürger innerhalb unserer Volksgemeinschaft hat ein Interesse an guter Führung der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe, denn auch kein Bedeuten hängt oftmals davon ab. Nur der Hinweis auf die lebenswichtigen Betriebe genügt, um zu beweisen, wie notwendig hier ein zuverlässiges und sicheres Arbeiten erforderlich ist. Das Gegenteil wirkt sich sofort in gewaltigen Stodungen des gesamten Wirtschaftslebens aus. Der Kern eines jeden Unternehmens ist im Grunde moralischer Natur, weshalb das Selingen dieses Unternehmens von dem Geiste der Arbeitsfreudigkeit und Zuverlässigkeit des einzelnen abhängt. Diese Tugenden eines Unternehmens sind nur dort zu finden, wo der unterste Arbeiter sich mit seinem Betrieb vollkommen verwaschen fühlt. Der gewissenhafteste Arbeiter wird mit der Zeit gleichgültig und nachlässig, wenn seine Dienstleistung nicht anerkannt wird und wenn er sich von seinen Vorgesetzten mißachtet fühlt. Das Gewissen des Arbeitgebers schärft das Gewissen des Arbeitnehmers! Die Erkenntnis der Arbeiterschaft in den öffentlichen Betrieben, daß sie außer ihrer Tätigkeit so gut wie nichts zu sagen haben, führt dazu, ganz korrekt gerade das zu tun, was vorgeschrieben ist. Dieser an sich bedauerliche Zustand hat meistens seine Ursachen in der Schematisierung der öffentlichen Betriebe durch bürokratische Einheitsvorschriften. Warum finden wir gerade in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben diesen ausgeprägten Bürokratismus? Weil alles auf die theoretische Erkenntnis der Leistung und nichts auf die praktische Erfahrung der Arbeiterschaft aufgebaut ist. Der Entlohnung der Reichs-, Staats- und Gemeinbediensteter sollte man mehr wirkliches soziales Verständnis als privatrechtliche Grundfälle entgegenbringen. Es müßte der Arbeiterschaft, insbesondere den einzelnen Gruppen lebenswichtiger Betriebe, das Initiativrecht eingeräumt werden, um gegen dienstliche Anordnungen, welche sich in der Praxis zum Nachteil des betreffenden Betriebes erwiesen haben, vorgehen zu können. Um

die allgemeine Arbeitsleistung und Dienstfreudigkeit zu heben, sollte man einen Teil der jeweiligen Betriebsüberschüsse in gleichmäßiger Höhe verteilen, d. h. also dem untersten Arbeiter genau so viel, wie dem Leiter des jeweiligen Dienstzweiges. Wenn man die Wirkung solcher Einrichtungen praktisch erwägt, wird man leicht zu der Ueberzeugung kommen, daß alles unternommen werden sollte, um die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen zu heben, denn den Nutzen davon haben nicht nur die dort beschäftigten Arbeiter, sondern die Gesamtheit des Volkes. Fritz Funke - Mainz.

### Zurück zur alten Taktik.

Die deutschen Gewerkschaften haben im verflochtenen Winter fast ausnahmslos starke Mitgliedererlusten erlitten. Soweit Ueberflüssen vorliegen, war es bisher noch nicht möglich, diesen Mitgliedererlust wieder auszugleichen. Zusammengefaßt sind heute die deutschen Gewerkschaften schwächer als vor ungefähr einem Jahre. Was sind die Ursachen dieser unerfreulichen Erscheinung?

In den ersten Jahren nach der Kriegebeendigung sind hunderttausende Arbeiter und Arbeiterinnen den Gewerkschaften als neue Mitglieder beigetreten; sie hatten vor dem Kriege keiner Gewerkschaft angehört und stießen nun zu ihr rein gefühlsmäßig aus äußerlichen Beweggründen: sie erhofften ohne ihr besonderes Zutun eine Verbesserung ihrer Lebenslage. Sonst aber fehlte ihnen jede Kenntnis der Wirtschaftsvorgänge, sie hatten keine gewerkschaftliche Schulung. Und die Gewerkschaftsführer hatten keine Zeit, sie über die höheren Aufgaben der Gewerkschaft aufzuklären, ihnen das Ideale der Bewegung zu erläutern, sie zu überzeugen Gewerkschaftsmitgliedern zu machen. Denn ihre Zeit wurde von den in der Inflationszeit sich überschlagenden Lohnbewegungen und den notwendigen Verwaltungsarbeiten so sehr in Anspruch genommen, daß für Werbe- und Aufklärungsarbeit keine Zeit übrig blieb. Trotzdem verblieben die aus rein egoistischen Trieben den Gewerkschaften Beigetretenen in diesen, weil sie durch die fortwährenden Lohnbewegungen dauernd in Atem gehalten wurden, weil die immerwährende Lohnfrage ihre Gedankengänge vollständig beherrschte. Anders kam es, als dann die Inflation abgestoppt wurde und die Wirtschaftskrise ausbrach. Da war es bei diesen Leuten mit der Anhänglichkeit zur Gewerkschaft, in der sie nur die Lohnbewegungsmaschine gesehen hatten, vorbei. Die Gewerkschaft konnte ihnen nicht mehr in dem erwünschten Ausmaße helfen, denn deren Geldmittel waren durch die Inflation zu einem Nichts geschmolzen, außerdem lähmte die Krise jeden kraftvollen Vorstoß zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft. Hinzu kam, daß das Unternehmertum diese augenblickliche Schwäche der Gewerkschaften ausnützte, Hungerlöhne diktierte und die Arbeitszeit heraufsetzte. Obwohl sich die Gewerkschaften dagegen mit allen ihnen noch verbliebenen Kräften wehrten, war die Kräfteverteilung dennoch zu ungleich, sie brachten es nur zu Teilerfolgen. Uebrig blieb ein empfindlicher Lohnabbau, und der Achtstundentag wurde durchlöcherigt. Da lehrten Tausende den Gewerkschaften den Rücken. Sie hatten ja nie gelernt, auch im Leid — und dann erst recht! — zur Gewerkschaft zu stehen! Sie machten nicht die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse, sondern die Gewerkschaften für die

Rückschläge verantwortlich. Unbeschwert von den Kenntnissen der Wirtschaftsgesetze und -zusammenhänge saßen sie nur, was vor ihren Augen stand, sie verließen unter Schimpfen auf die Organisation und deren Führer die Gewerkschaft.

Diese Flucht wäre allerdings nicht in so großem Umfange geschehen, wenn nicht schon seit Jahren das Mißtrauen und der Unmut gegen die Gewerkschaften und deren Führer systematisch geübt und vielen Arbeitern die Mitgliedschaft geradezu voreblich worden wäre. Im Gewerkschaftsgebälk lag der Wurm der Zerstörung und Zerspaltung schon seit Jahren. In bewußter Weise wurde und wird heute noch gegen die freien Gewerkschaften gehebt und deren opfervolle Tätigkeit herabgewürdigt. Mit Schlagworten überlistet man — die vor allem in aufgereizten Zeiten Boden finden und von einer nichtsahnenden Zuhörererschaft um so lieber gehört werden, weil sie deren Sinne schmücken — wurde die Gewerkschaftsbewegung geschmäht, jeden Tag ein Duzendmal irgendein „Verrat“ der von der Mehrheit eingesehten Führer „festgestellt“, diese selbst mit übelstem Schmutz beworfen, Verräter, Falschisten, Bösen, Streikbruchorganisatoren, Verbündete und Handlanger der Kapitalisten geschimpft. Und diese zerstörende Taktik trug in dem Moment üppigste Giftrucht, als sich im Herbst vorigen Jahres die politischen und wirtschaftlichen Zustände erheblich verschlechterten, ohne daß die Gewerkschaften dagegen viel auszurichten vermochten. Da schoß die gewerkschaftliche Zerstörungsart in die Salme und viele Unwissende im Geiste versetzten wieder dem vorkriegszeitlichen Indifferentismus, nur entlud sich dieser Indifferentismus vielfach in anderer Weise als früher: Mit fürchterlich radikalen Wortschwall wurde er beschönigt und verteidigt. Die Zahl solcher unorganisierten Maulathleten zählt heute in Deutschland Legion. Genau betrachtet ist das nur ein ins Rabiate verzerrter Abklatsch der gelben Unternehmerschuhtruppe der Vorkriegszeit, denn in der Wirkung bleibt sich jeder Indifferentismus gleich, gleichviel wie er beschönigt wird: er stärkt das Unternehmertum und schwächt die Gewerkschaftstätigkeit.

Trotz all dieser Widrigkeiten ist jeder Gewerkschaft ein starker Mitgliedererlust verblieben. Es war auch nicht alles Spreu, was in der Nachkriegszeit zur Gewerkschaft kam. Unbeirrt sind viele davon der Gewerkschaft treu geblieben, sie haben sich aus eigenem höheren Einsicht verhasst, unverdrossen arbeiten auch sie am Neuaufbau der Gewerkschaft. Ja wohl, am Neuaufbau! Denn wir müssen tatsächlich in der Gewerkschaft neu aufbauen, wir müssen den Ungeist des Mißtrauens bannen, wir müssen die Arbeiterschaft lehren, was die Gewerkschaft in vollem Umfange bedeutet, wir müssen sie einführen in die Wirtschaftszusammenhänge, müssen ihr die Vorzüge, aber auch die Grenzen der Gewerkschaftsmacht zeigen, müssen ihr sagen, daß die Gewerkschaft mehr bedeutet als eine Lohnbewegungsmaschine, daß sie der wirtschaftliche Macht Ausdruck des Proletariats ist, daß sie eine Kulturbewegung ist, daß sie letzten Endes herausführen soll aus Not und Ironie in ein geläutertes Gemeinwesen, das keine Ausbeutung mehr kennt und ein freies Menschentum schafft! Dabei müssen wir alles bekämpfen, was sich diesem Neuaufbau, dieser geistigen Wiedergeburt in den Weg stellt, nicht nur dem dumpfen oder auch schreienden Indifferentismus, sondern auch jeden gewissenlosen Schwa-

### Wenn die Heide blüht

Undeloh, den 29. August 1924.

Unter Harburg hebt und senkt sich das Gelände und du bist auf einmal herausgerissen aus der stampfenden, bohrenden, hämmernenden Welt des riesigen niederelbischen Industriegebiets zwischen Hamburg und Harburg. Die tiefen vollen Töne der Schiffssirenen erklingen aus weiter Ferne und die welligen Höhenzüge wirken wie ein „Klein-Thüringen“ mit ihrem prächtigen Tannenbestand und den grünen Wiesenflächen.

Sie und da zeigt sich schon der violett-rötliche Schimmer einer Heidefläche, aber noch herrschen Ackerland und Wald und Wiese vor. Das niederländische malerische Bauernhaus gibt der Landschaft den warmen Ton — man denkt an Menschen und Tiere, die unter einem Dach und doch in Sauberkeit und gebotenen Abstand miteinander „haufen“. Viehherden weiden auf den weiten Wiesenflächen, und lustige Füllen springen daher, weil sie noch nicht die Last der Zwangsarbeit kennen, die ihnen später aufgebürdet wird.

Die Bahn wendet sich südlich. Es geht nach Buchholz. Schon herbstlich ein wenig und die Morgennebel brauen in den Niederungen. Da und dort steht ein Mensch, oder ist es ein Wacholderbaum? Im Morgenzwielicht erscheint's aus der Ferne bei der schnellen Fahrt gleich gespenstlich schwarz und doch anhelmsend, bodenständig! Da ist das Wort, das dich nimmer verlassen

will in der Lüneburger Heide und das erst die Voraussetzung ist, um die Schönheiten der blühenden Heide voll zu erfassen . . .

Jetzt zeigt sich am Waldbrande ein riesiges Torfmoor, schwarz, schwammig steht der ausgehobene Torf da, grüne Wiese umsäumt ihn, kreidig-weiße Wege führen, zum schwärzlich schimmernden Tümpel, in dem sich nun auch noch die rotviolettten Heidebege widerspiegeln. Es ist eine Symphonie der Farben, und all das erhaschst du auf der Eisenbahnfahrt von Buchholz nach Wintermoor . . . Welch ein trefflich-schöner Name. Ja wohl, man kann auch im Hochsommer winterlich gestimmt werden durch die Landschaft . . .

Aber nun beginnt die Wanderung durch Heide und Wald. Es ist die Hochzeit der Heide in der letzten Augustwoche. Die Sonne hat sich ausnahmsweise nicht griesgrämig versteckt hinter Wolkenbergen, sondern sie strahlt auf die weiß-sandigen Wege, auf das braune, rauhe vieljährige Heidekraut und auf das zarte junge hellrot-schimmernde. Laufende Bienen summen auf der Heide. Links vom Wege tauchen Kornfelder und Wiesen auf, rechts steht der dicke Riesenwald. Vor mir der weiße Weg mit pfeilschwarzen moorigen Stellen. Und dauernd wechselt das Bild bis zur Försterei Erhorn. Landschaft und Menschen sind herb, fannig, vielfarbig und kräftig — wenn man sie zu verstehen sucht — sonst mag's manchem einformig und mühsam-trist erscheinen. Nun aber breitet sich ein buntes violett-durchwirkter Blumentepich vor mir aus. (Da, wenn

Droneur, der den Massen vorgaukelt, nur mit Stiergewalt und blindem Terror sei die irdische Glückseligkeit zu erreichen. Die falschen Propheten, die fanatisch mit Schimpferel, Verächtlichmachung und Verkümdung arbeiten nach einer vom Zustand suggerierten und blind übernommenen Vorschrift, müssen wir mit der gleichen Schärfe bekämpfen wie den Indifferentismus. Denn in der Wirkung sind beide gleich: sie führen den Arbeiter zu Trugschlüssen und auf falsche Bahnen, besiegeln damit die Ohnmacht der Arbeiterklasse und den Triumph der Ausbeuter. Darum Krieg dem Indifferentismus und der gewerkschaftlich-politischen Verhehlung und Irrfächerel! Zurück zur alten, bewährten Taktik, zur zähen, zielbewußten Gewerkschaftstätigkeit, die uns einst von Erfolg zu Erfolg führten und den Aufstieg und Sieg des Proletariats vorbereiteten!

Dann wird auch die Masse, die in Zeiten der Not die Gewerkschaften im Stich gelassen, wieder besseren Sinnes werden. Sie wird Erfolge sehen, ihre wahren Freunde erkennen und die Notwendigkeit der Gewerkschaft begreifen lernen. Daraus wird sie die Nutzenwendung ziehen. Dies aber wird unseren Aufstieg fördern, unsere Kraft vermehren und unsere Einigkeit stärken. Das Mißtrauen wird verschwinden und das alte proletarische Vertrauen wiederkehren. Das alles aber ist auch notwendig, wenn wir den endgültigen Siegerinnen wollen!

• **Rus Politik and Volkswirtschaft** •

**Agrarische Unverschämtheit.** Die Komödie, welche die Deutschnationalen bei der Beratung der Dames-Gesetze und bei der Abstimmung über diese aufgeführt haben, war keine Gratisvorstellung. Als Honorar dafür verlangen sie mehrere Ministerposten und Schutzgölle auf Lebensmittel für die Großgrundbesitzer. Besonders die letztere Entschädigung möchten sie für ihre „anstrengende“ Tätigkeit möglichst schnell einheimfen. Deshalb hieß es auch die bürgerliche Reichstagsmehrheit als dringende Aufgabe, gleich am Tage nach Verabschiedung der Dames-Gesetze in die Beratung der Zollvorlage einzutreten. Die Sozialdemokraten und die Kommunisten stellten aber die Beschlußunfähigkeit des „hohen Hauses“ her, und so ging der Reichstag am 30. August bis Mitte Oktober in die Ferien, um, wie sein deutschnationaler Präsident Wallraf wünscht, „daß die Abgeordneten sich von der Erregung der letzten Tage wieder erholen, damit dann eine sachliche Beratung der wichtigsten Vorlagen (also der Zollvorlagen) möglich wird“. — Wie unberechtigt die Schutzgölle sind, beweist die Entwicklung der Getreidepreise in den letzten zwei Monaten. Die Weizenpreise sind an den deutschen Börsen in dieser Zeit um 50 Proz. in die Höhe gegangen, alle Getreidepreise liegen jetzt über dem Vorkriegsstand! Obwohl wir also keine Schutzgölle haben, ist der Erlös der Landwirtschaft aus Getreide größer als in der Zeit der Schutzgölle vor dem Kr.ege. Folgende Preise wurden pro Tonne in Goldmark an der Börse notiert:

	Weizen	Woggen	Hafer	Sommergerste
1. Juli 1924 . .	139—144	127—134	124—134	138—147
31. . . . .	185—190	137—143	147—153	162—171
1. Septemb. 1924	208—213	170—176	159—169	205—216
Durchschnitt 1913	198,8	164,4	162,2	192,8*

ich den meiner Frau schenken könnten!) Rechts führt eine herrliche grünbewachsene Waldschneise mächtig aufwärts und zwischen Tannen und Buchen schimmert im Hintergrunde ein kleiner Berggrüden — es ist der Wilfed der Berg. Ein großes Erlebnis liegt in diesem Namen. Zwar ist er nur 169 Meter hoch, aber du bist doch in einer weiten, weiten Heideebene, und blühende Hänge umrängen ihn. Dort oben steht du nun auf dem großen granitnen Steinblock, den einst die Schollen der Eiszeit hier ablegten. Oder du ruhest im braun-violetten Heidekraut, die Sonne brennt feurig-rote Farben über die fernern Hänge. Buchen- und Kieferwaldungen umrahmen den Horizont. Da treibst du den „echten“ Norddeutschen zum „Spinifizieren“, er verliert sich in eine ferne Gedankenwelt, und heilig schreckt er auf, wenn nun die junge Schulgarde Hamburgs mit der ihr eigenen Unerfahrenheit und Ungenierlichkeit schreit und freischt, um der Lebensfreude und Ungebundenheit Ausdruck zu verleihen, — wie wir ja auch in unsern jungen Tagen . . .

Stundenlang kann man da oben träumen, schauen, mit sich selbst Zwiegespräche halten und wieder schauen.

Doch ich muß weiter, denn das Endziel ist mir alles. Also über die blühende Heide, hinein in den Buchenwald, durch die „Silberlehle“, einem prächtigen Hofweg nach Blisse. Ein rechtes Heidedorf mit anheimelnden Bauernhäusern und schöner Gaststätte. Nun noch eine Sondertour in den Interessanten „toten Grund“. Nun hundertjährige Wacholderbüsche dunkel und feierlich im roten Heide-

Die Entwicklung ist eine zwangsläufige, nachdem man durch Beseitigung der Ausfuhrsperre die Inlands- an die Weltmarktpreise herangebracht hat. Auffallend ist der hohe Preisstand von deutschem Weizen, da über die Qualität des Weizens aus neuer Ernte vielfach Klage geführt wird. Was sagt die Agrarpresse zu dieser Bewegung? Sie schreit, als ob nichts passiert wäre. Und die Regierung? — Der Ernährungsminister, Graf Kanitz, hat trotzdem in den letzten Tagen die seit 50 Jahren bestrittenen Argumente der Schutzgölner den Bauernvereinen des Rheinlandes wieder vorgelesen. Neues hat er nicht zu sagen gewußt. Das Studium der Getreidepreise scheint heute für einen Ernährungsminister überflüssig zu sein. Sonst hätte er die Zollvorlage zurückziehen müssen, weil die zu ihrer Begründung herangezogenen Momente hinfällig geworden sind. Um so mehr hat die Arbeiterklasse Veranlassung, auf das schreiende Unrecht hinzuweisen, das hier unter Verhalschung eines einfachen Tatbestandes den breiten Massen zugesügt werden soll. Gegen solches Treiben muß von den Arbeitnehmern der schärfste Protest erhoben werden. Bei der howieso schon so starken Belastung der breiten Schichten des Volkes auch noch Zölle einzuführen, die keine Schutzgölle, sondern Liebesgaben in allzureichlichem Maße für die Großagrarien sind, ist nahezu der Gipfel der Frechheit.

• **Rus den Gemeinden** •

**Praktischer Gemeindefeozialismus in Wien.** In der „Arbeiterzeitung“ stand kürzlich u. a. folgendes zu lesen: „Die gemeinschaftliche und geschäftigste Form kapitalistischer Bereicherung war immer die der Bodenspekulation. In allen Großstädten der Welt war es daselbe Bild: Große Kapitalisten kauften den Boden rings um die Stadt zusammen. Sie kauften ihn zu niedrigen Preisen, solange die Stadt keiner noch nicht bedurfte. Dann warteten sie, bis das Wachstum der Bevölkerung die Bebauung des von ihnen zusammengekauften Bodens notwendig machte. Nun konnten sie den Boden mit Riesengewinnen loschlagen. Was immer in der Großstadt geschah, es mehrte den Reichtum der Bodenspekulanten. Die Menschen zeugten Kinder und zogen sie mit Mühe und Entbehrungen auf; die Bodenspekulanten rieben sich die Hände: je schneller die Bevölkerung wächst, desto schneller steigen die Bodenpreise. Die Industrie dehnte sich aus; die Bodenspekulanten freuten sich: je mehr Gebäude die Industrie zu ihrer Erweiterung braucht, desto teurer können sie den wohlfeil gekauften Boden loschlagen. Die Städte lauten Straßen bebauen und Stadtbahnen; die Spekulanten jubelten: jede Verbesserung der Verkehrsmittel erhöhte den Wert ihres Bodens im Umkreis der Stadt. Die ganze Bevölkerung mußte immer höhere Mietzinsen bezahlen; aber von den Mietzinsen blieb den Hausherrn immer nur der kleinere Teil, der bei weitem größere floß an die Bodenspekulanten ab. Längst hat sich das arbeitende Volk überall gegen die Ausbeutung durch die Bodenspekulation aufgelehnt; das städtische Baugelände der kapitalistischen Spekulation zu entreißen, es in das Eigentum der Gemeinden zu überführen, ist eine alte Grundforderung des Sozialismus. Zur Verwirklichung dieser Forderung hat unsere (d. h. sozialistische. Red. „Gew.“) Gemeindevverwaltung in Wien jetzt den entscheidenden Schritt getan. Sie hat schon früher ihren Grundbesitz planmäßig vermehrt; jetzt aber ist der größte, konzentrierteste Besitz an Baugrund, den es in Wien je gegeben hat, in ihren Besitz gefallen. Julius Frankl, der in Jahrzehnten diesen Besitz zusammengekauft hat, war der König der Wiener Bauppekulanten. Nicht weniger als 1867 814 Quadratmeter Baugeländes hat er zusammengekauft in ganzen Bezirken war das ganze verbaubare Gelände in seiner Hand. Diefen

grund stehen. Ein Schäfer mit Heidschnucken — es sind über 500 — passiert die Straße, und die beiden Fuchshunde dulden nicht einmal, daß die armen Schäflein einen Trunt am Wege tun . . .

Nun gehts auf breiter Straße — links und rechts diekilometerweit roblühende Heide — über die große Bodenwelle zu unserm Ziel, dem Heimatdorf Undeloh. Ein paar freundliche Häuser, dann ein Tümpel mit Enten, und nun geht's auf unserm eigenen Gebiet zwischen großen Eichen und Kiefern zum Ferienheim. Ein kleiner Obstgarten flankiert das niederfächische Großbauernhaus. Die „Lenne“ soll noch ausgebaut werden und ein zweites Stadtwerk erhalten.

Unser Führer — der eifrige Förderer des Hamburger Ferienheimplanes — Kollege van Riesen, ruht nicht, bis wir nun auch noch die weiten Grenzen des 144 Morgen umfassenden Grundstücks abgeschritten haben. Ein wirklicher roter Heideberg bildet den Kern des Geländes und Waldung, Acker und Wiesen, ja sogar ein Bächlein, das bei freiwilliger „Frienarbeit“ gut zu einem Plansch- und Schwimmbaden ausgegraben werden kann, ergänzen glücklich das Ganze. Soll ich nun noch von Scheune, Stall, Keller und dem entfernter liegenden Groß-Obstgarten berichten?

Geht hin! Seht's euch an, ihr Kollegen von Hamburg, Harburg und im niederelbischen Gebiet. Die andern aber mögen sich für die nächstjährige Ferienreise einen kurzen oder längeren Besuch vorbehalten. Bedauern wird es keiner!  
Edl.

Riesenbesitz hat jetzt die Gemeinde Wien mit einem Schläge erworben. An die Stelle des Bodenmonopols der Familie Frankl tritt nun das Bodenmonopol der Gemeinde. Das Volk von Wien hat damit das kapitalistische Bodenmonopol gebrochen. — Im Lager des Sozialismus hat man oft darüber gestritten, ob wir die Kapitalisten einmal ohne Entschädigung enteignen werden. Mühen wir, schrieb einmal Kautsky, den Boden und die Arbeitsmittel den Kapitalisten zum vollen Werte abtaufen, dann kämen sie viel zu teuer in unsere Hand. Wir werden, wenn wir erst die Macht dazu haben, den Wert des kapitalistischen Eigentums durch energische sozialpolitische Maßnahmen und hohe Steuern tief brüden; dann werden die Kapitalisten froh sein müssen, wenn wir ihnen ihren Besitz zu niedrigen Preisen abtaufen. Ganz so, wie es Kautsky damals vorausgesagt, ist das rote Wien verfahren. Wir haben zuerst durch den Mieterschutz die Bodenpreise tief gedrückt, dann durch die hohe kommunale Wertzuwachssteuer tief den Bodenverkauf an Private ganz unrentabel gemacht. So ist der Boden Spekulation jede Grundlage entzogen worden. Die Bodenspekulanten hielten trotzdem an ihrem Besitz fest, solange sie hofften, daß der Mieterschutz bald wieder aufgehoben werden würde und daß mit der Wiederkehr einer bürgerlichen Mehrheit im Gemeinderat die kommunale Wertzuwachssteuer fallen werde. Aber das Ergebnis der Wahlen im Oktober hat diese Hoffnungen zerstört. So mühen die Spekulanten jetzt froh sein, daß die Gemeinde ihnen ihren Besitz, den anders zu verwerten sie keine Hoffnung mehr hatten, abkauft. Am 26 Millionen Goldfronen (gleich 2,08 Millionen Goldmark) hat die Gemeinde den Frankl'schen Riesenbesitz gekauft; das ist viel weniger als 10 Proz. des Wertes, den dieser Besitz vor dem Kriege hatte. Es ist keine gewaltsame Enteignung, sondern ein normaler Kauf; aber ein Kauf, dem sozialpolitische und Steuermaßnahmen vorausgegangen sind, die bewirkt haben, daß das Eigentum des Kapitals um weniger als ein Zehntel seines einstigen Preises in das Eigentum des Volkes übergeht. Gleichzeitig arbeitet die Gemeinde Wien auch von anderer Seite her an einem Stück sozialistischer Verwirklichung. Neben der Sozialisierung des Bodens muß die Sozialisierung der Energiequellen einer der ersten Schritte sozialistischen Aufbaus sein. Überall haben die sozialistischen Parteien die Verfügung über die Elektrizitätswerte als die erste Voraussetzung der Herrschaft des Gemeinwesens über die Produktion erkannt. So hat Lenin ein großes Programm der „Elektrifikation“ Rußlands entworfen; ganz Rußland solle mit einem Netz staatlicher Ueberlandzentrafen bedeckt werden, an die Industrie und Landwirtschaft angeschlossen werden. Ein ganz ähnliches Programm verfolgt jetzt die englische Unabhängige Arbeiterpartei; auch sie propagiert den Gedanken planmäßigen Ausbaus eines Netzes von Elektrizitätswerten, die dem Staate, den Großschiffen oder den Großgemeinden gehörend, ganz England mit Kraft und Licht versorgen sollen. Unser kommunaler Sozialismus in Wien ist auch da auf dem Wege zur Verwirklichung. Gemeindebesitz am Boden und Gemeindeherrschaft über die Energiequellen — es sind zwei wichtige Schritte auf dem Wege zur sozialistischen Neugestaltung! So steht sich die politische Macht, die die Arbeiterklasse in der Gemeinde erobert hat, in schöpferische sozialistische Arbeit um. Wir werden den Weg zum Sozialismus umgleich schneller gehen können, wenn auch erst die Nacht im Staate in unseren Händen sein wird.

◆ Gas, Wasser, Elektrizität ◆

Die Kohlevorräte der europäischen Staaten vor und nach dem Weltkrieg. Die Verschöbungen, die infolge des Weltkrieges die Kohlevorräte der europäischen Staaten erfahren haben, sind in weiten Kreisen noch wenig bekannt. Nach den Ermittlungen des Internationalen Geotektonikongresses in Toronto vom Jahre 1913 betragen die Kohlevorräte Europas bis zu 1500 Meter Tiefe rund 784 Milliarden Tonnen, die sich auf die einzelnen Länder wie folgt verteilen:

Deutschland	424 Milliard. t	= 51,1 b. G.	Belgien	11 Milliard. t	= 1,4 b. G.
Großbritannien	189	= 24,1 b. G.	Dänemark	4	= 0,5 b. G.
Europ. Rußland	60	= 7,6 b. G.	Uebrige Länder	78	= 9,9 b. G.
Frankreich	18	= 2,3 b. G.			

Danach stand Deutschland mit mehr als der Hälfte der europäischen Kohlevorräte weitaus an der Spitze aller Länder und es folgte in weitem Abstand an zweiter Stelle Großbritannien. Durch den Verlust des Saarbeckens und Lothringens gingen Deutschland 12,2 bzw. 0,8 Milliarden Tonnen verloren, noch weit größer aber ist der Verlust an Kohlevorräten, den wir in Oberösterreich erlitten haben, er beläuft sich nämlich auf 176 Milliarden Tonnen, so daß der Gesamtverlust 189 Milliarden Tonnen beträgt. Auch Rußland hat von seinen Kohlevorräten einen allerdings weit kleineren Teil eingebüßt, es verlor durch die Axtremung Polens etwa drei Milliarden Tonnen. Polen ist heute nach Deutschland und Großbritannien das an Kohlen reichste Land Europas, wie die folgende Zusammenstellung der „Montan-Rundschau“ zeigt:

Deutschland	235 Milliard. t	= 30,0 b. G.	Frankreich	81 Milliard. t	= 9,9 b. G.
Großbritannien	189	= 24,1 b. G.	Belgien	11	= 1,4 b. G.
Polen	179	= 22,8 b. G.	Dänemark	4	= 0,5 b. G.
Europ. Rußland	67	= 7,5 b. G.	Uebrige Länder	78	= 9,9 b. G.

◆ Landstraßenwärter ◆

Neuhaldensleben. In der gutbesuchten Versammlung der Straßenwärter gab Kollege Schwentefius den Briefwechsel mit der Gewerkschaft bekannt und beantwortete damit die vielen Fragen, weshalb niemand von Magdeburg anwesend war. Hierauf wurden sämtliche Rundschreiben des Hauptvorstandes sowie der Gauleitung „Mitteldeutschland“ verlesen. Kollege Schwentefius sprach dann über den RWL. Er ging über zum Volksentscheid über den Achtstundentag und ermahnte alle Kollegen, auch die, welche bei der Reichstagswahl zur Wahl zu gehen und sozialistisch zu stimmen vergessen haben, beim Volksentscheid ihre Pflicht zu tun. Zum Schluß erläuterte er ausführlich die Frage: „Warum brauchen wir die Gewerkschaften heute nötiger denn je“, wobei Schwentefius sämtliche Kollegen zu festem Zusammenhalten innerhalb unseres Verbandes aufforderte und zu reger Beteiligung an den Versammlungen ermahnte.

◆ Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Die Landeskonferenz der thüringischen Staatsarbeiter am 24. August 1924 fand im Genossenschaftsheim in Gera statt. Sie war besucht von 20 Delegierten und einer Anzahl Gäste. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege Stetter erschienen. Ueber das Tarifwesen der thüringischen Staatsarbeiter sprach Kollege Stierwald. Während früher das Günstlingswesen den Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern den Stempel aufdrückte, sind jetzt die Staatsarbeiter bei der Gestaltung ihrer Arbeits- und Lohnbedingungen als gleichberechtigt zu betrachten. Mit der sozialistischen Regierung wurden bessere Vertragsbestimmungen vereinbart, wie die Bestimmungen für die Reichsarbeiter. Ebenfalls war es möglich, beim Uebergang zum Goldlohn durch Verhandlung mit der sozialistischen Regierung das Spannenverhältnis der einzelnen Gruppen um die Hälfte zu vermindern. Unser langjähriges Bestreben, von den Löhnen der Reichsarbeiter unabhängig zu werden, ist durch die Einführung der Dienstalterszulage gelungen. Die Verhandlungen über die Einführung einer Ruhegeldstufe mit dem jetzigen Staatsministerium sind gescheitert. Wir haben dem Landtag unseren Antrag unterbreitet. Die über die Einführung einer Kleiderklasse geführten Verhandlungen sind verlagert worden. Die im Interesse der Staatsarbeiter geleisteten Arbeiter waren nur möglich durch den festen Zusammenschluß in der Organisation. Wenn in Zukunft die Staatsarbeiter weiter bestrebt sein werden, ihre Organisation auf- und auszubauen, werden wir die noch schwebenden Fragen ebenfalls im Interesse der Staatsarbeiter lösen können. — Ueber die wirtschaftliche Lage Deutschlands und ihre Auswirkung auf die Reichs- und Staatsarbeiter referierte Kollege Stetter vom Verbandsvorstand. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist eng verbunden mit der Wirtschaftslage. Die uns durch den Friedensvertrag aufgebürdeten Lasten verringern die uns zur Verfügung stehenden Werte. Diese Situation wirkt sich besonders auf die Reichs- und Staatsarbeiter aus. Aus diesem Grunde die heftigen Kämpfe um die Verteilung des Arbeitsertrages. Durch das Londoner Abkommen wird eine Besserung der Wirtschaftslage eintreten, von der auch die Arbeiterschaft, falls sie durch starke Gewerkschaften ihre Anteile am Arbeitsertrag geltend macht, einen Vorteil hat. Heute haben wir die schwersten Erscheinungen der Inflationszeit überwunden und können bezu übergehen, die der Arbeiterschaft entziffenen Rechte zurückzuholen. Vor allen Dingen gilt es, überall Auffklärung zu schaffen über den vom ADGB eingeleiteten Kampf zur Zurückeroberung des Achtstundentages. — In der Diskussion bedauerten sämtliche Redner den ablehnenden Standpunkt der Regierung zur Frage der Ruhegeld- und Kleiderklasse. Jahrelang vor dem Kriege bestanden diese Einrichtungen, die jetzt mit einem Federstrich beseitigt wurden. Die Delegierten erkannten die Notwendigkeit und Geschlossenheit der Organisation an. Sie sind überzeugt, daß die kommenden Kämpfe nur mit Hilfe der Organisation geführt werden können. Gegen die Absicht der Regierung, die monatliche, nachträgliche Lohnzahlung einzuführen, beharren die Staatsarbeiter an dem bisherigen System der acht täglichen Lohnzahlung.

◆ Aus anderer Bewegung ◆

Gau Baden-Rheinpfalz. Die Gaukonferenz am 24. August in Neustadt a. d. S. war besucht von 20 Delegierten aus 11 Filialen. Kollege Becker vom Hauptvorstand berichtete über die Verhandlungen des neuen RWL. Die sozialen Vergünstigungen, die unsere allen Kollegen vor dem Kriege hinsichtlich der niederen Löhne sich errungen haben, sollen verschwinden. Nun, soweit sind wir noch nicht, daß wir unsere Errungenschaften aufgeben. Der neue RWL erklärt, als Arbeitszeit wären 8 Stunden maßgebend. Jedoch wenn man länger arbeiten sollte, etwa 9 Stunden, so müssen erst entsprechende Verhandlungen vorausgehen. Bei dem Krankenlohn wurden wir Schritt um Schritt zurückgedrängt, so daß jetzt nur noch 80 Proz. bezahlt werden sollen. In einigen Städten werden noch

100 Proz. Krankenlohn bezahlt. Wenn wir nun keine Tarife hätten, so würden 65 Proz. unserer Kollegen schlechter fahren. Wir haben nun den neuen Tarif. Wir müssen uns mit ihm abfinden, aber im nächsten Jahr müssen wir den Kampf aufnehmen im Rahmen des Ganges. In der Diskussion führte Kollege Will-Ludwigschafen aus: Auf der Gaunkonferenz in Neustadt saßen wir den Beschlüssen, zu keinen Verschlechterungen die Hand zu bieten, sondern im Bezirk zu besseren Abschlüssen zu kommen. Alle Abschlüsse haben uns Verschlechterungen gebracht. Kleinere Gemeinden haben durch die Tarifabschlüsse wohl etwas Nutzen und Verbesserungen erzielt, aber wir haben vorher in bezug auf unsere sozialen Vergünstigungen besser gestanden als jetzt. Wir werden niemals zugeben, daß an unseren sozialen Einrichtungen nochmals gerüttelt oder reduziert wird. Kollege Kempf ist Gegner jeder Ueberstunden und appelliert an die Kollegen, aus ihrer Gleichgültigkeit herauszutreten und für den Achtstundentag und unsere sozialen Einrichtungen zu kämpfen. Kempf geht auf die kommenden Wahlen der Kommunen ein und schärft, was uns bei einem Sieg der Reaktion bevorsteht. Auch er ist für Schaffung eines Rahmenarbeitsvertrages und bringt folgenden Antrag ein, der bei der Abstimmung angenommen wird:

„Der Gauleiter sowie die Lohnkommission werden beauftragt, nach Ablauf des RTTB mit dem pfälzischen Arbeitgeberverband in Verhandlung zu treten, damit unverzüglich die im neuen RTTB bestehenden Verschlechterungen auf Arbeitszeit, Urlaub und Krankenlohn abgedreht werden. Die Delegierten sprechen die Hoffnung aus, daß die zurzeit bestehenden sozialen Einrichtungen erhalten bleiben.“

Es folgten als Redner die Kollegen Rohlfammer, Franz-Frankenthal, Kölsch-Neustadt, Abteiler-Speyer, Deutsch-Landau, Jester-Speyer und Schulte-Frankenthal. Kollege Beder ging im Schlußwort auf die Ausführungen der Vorrede ein und bezweifelte, ob es gelingen wird, in der Pfalz einen besseren Tarif abzuschließen. Gauleiter H und berichtete dann über die Mitgliederzahlen in der Pfalz. Sie betragen in Dürkheim 47, Frankenthal I 101, Frankenthal II 62, Wermersheim 50, Grünstadt 21, Kaiserslautern 253, Kusel 18, Landau 98, Ludwigshafen 593, Neustadt 100, Speyer 221, Firmans 130, Zweibrücken 44, Waldsee 17. Kollege Beder erteilte hierauf ein Bild der Gesamtorganisation. Wir haben noch einen Mitgliederstand von 170 000; der Rückgang ist hervorgerufen durch den Abbau. Durch Einteilung in Wirtschaftsbezirke muß ein besseres Zusammenarbeiten ermöglicht, der Achtstundentag durch Volksentscheid zum Gesetz erhoben und die Regierung gezwungen werden, das Wahingtoner Abkommen zu ratifizieren. Unser Verband hat zusammen mit dem Textilarbeiterverband bei dem ADGB den Antrag eingereicht, das Volksbegehren sofort einzuleiten. Die Kollegen müssen mithelfen durch Agitation in den Werkstätten, Betrieben usw. Auch die Gewerkschaftsbewegung muß durch Kleinarbeit gestärkt werden, damit sie wieder aufblüht. Leider waren wir durch die vielen Lohnbewegungen nicht in der Lage, beschreibende Vorträge öfters zu veranstalten. Bei den nunmehr stabilen Verhältnissen müssen wir uns wieder diesem Gebiete zuwenden.

**Gau Baden.** Gemäß dem Schiedsspruch der Bezirkschiedsstelle vom 24. Mai (siehe Nr. 25 der „Gewerkschaft“), der die Löhne rückwirkend ab 4. Mai bis zum 3. August regelte, konnten die Löhne der badischen Gemeindearbeiter zum 3. August gekündigt werden, was am 26. Juli ordnungsmäßig geschehen ist. Unsere Anträge lauteten: Erhöhung des Lohnes ab 3. August um 20 Proz., Erhöhung der Handwerker-, Arbeiter- und Schichtzulagen auf den zweieinhalbfachen Betrag gegen bisher, das ist in der Spitze von 6 auf 15 Proz. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband vom 3. August verliefen resultatlos. Eine allgemeine Lohnerhöhung wurde grundsätzlich, die Erhöhung der Zulagen aus formalen Gründen abgelehnt. Als formellen Grund führte der Arbeitgeberverband an, daß der Lohnstarif am 1. Oktober ablaufe und gekündigt sei. Die Zulagen könnten nur zu diesem Zeitpunkt geändert werden, da sie bis dahin vertraglich festgelegt seien. Sie seien wohl während der Inflationszeit mehrfach geändert worden, aber seit der Umstellung auf Goldwährung sei eine Änderung nicht mehr erfolgt, weil sie auf Vertragsdauer gelten müßten. Dem wurde von uns entgegengesetzt, daß die Bemessung der Zulagen auf die jetzigen Sätze nicht nach, sondern während der Inflationszeit erfolgt ist, nachdem sie vorher mehrfach geändert worden müßten. Auch wurde bei der Festlegung der jetzigen Prozentsätze von keiner Seite, weder von uns noch vom Arbeitgeberverband verlangt oder betont, daß diese Sätze für Vertragsdauer gelten müßten, sondern diese Prozentsätze sind aus der Situation der damaligen Wohnverhältnisse entsprungen. Also wurde die Bezirkschiedsstelle angewiesen. Diese legte am 8. August und stellte einen Schiedsspruch, daß die Löhne ab 3. August allgemein und gleichmäßig um 8 Proz. erhöht werden sollten. Die Erhöhung der Zulagen wurde von ihr abgelehnt, aber nicht, weil sie die formalen Gründe des Arbeitgeberverbandes anerkannte, sondern weil neben der allgemeinen Erhöhung um 8 Proz. die Erhöhung der Zulagen für die Städte zu schwer erschienen. Wir stimmten dem Schiedsspruch zu, der Arbeitgeberverband lehnte ihn ab, obgleich die Städte Mannheim, Heidelberg, Freiburg und Konstanz, die rund 60 Proz. der beteiligten Arbeiter beschäftigen, für Annahme waren. Nun rief der Arbeitgeberverband den Zentralausschuß an. Dieser entschied am 26. August, daß der Schiedsspruch der Bezirkschiedsstelle Karlsruhe vom

8. August auf eine Lohnerhöhung von 8 Proz. zu Recht besteht. Diese Löhne müssen bis 30. November bleiben. Diesem Schiedsspruch haben beide Teile zugestimmt. Die Löhne der badischen Gemeindearbeiter sehen also vom 3. August bis 30. November wie folgt aus:

Ort	Handwerker		Ungelernte Gruppe II	Ungelernte Gruppe III	Ungelernte Gruppe IV	Zulagen im Verhältnis			
	1a	1b				1	2	3	4
Mannheim	75	72	69	63	46	13	20	26	39
Weinheim	72	69	66	60	45	12	19	25	37
Schwellingen	67	64	60	56	42	12	17	23	35
Ortsf. A	69	66	63	57	42	12	18	24	35
• B. V	65	62	58	54	40	11	17	23	34
• B. II	60	57	54	51	38	10	15	20	31
• C. u. D.	59	56	53	50	37	10	15	20	31

Die Hausstands-, Kinder-, Vorarbeiter- und Schichtzulagen, die daneben gezahlt werden, bleiben so, wie sie in Nr. 25 der „Gewerkschaft“ aufgeführt sind; ebenso die Abstrafungen zwischen den Lohngruppen, Ortsklassen und Altersstufen. Die Ortszulagen von Mannheim, Schwellingen und Weinheim sind eingerechnet.

**Bayreuth.** In der gut besuchten Mitgliederversammlung vom 3. September sprach Gauleiter Schmidt über: „Wie steht zurzeit das Tarifverhältnis der bayerischen Gemeindearbeiter.“ In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß gerade die nordbayerischen Gemeindearbeiter mit der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 1. Juli 1924 am meisten verlieren. Es wurde folgende Entschlieung angenommen: „Die städtischen Arbeiter Bayreuths nehmen mit Entrüstung Kenntnis von den weiteren Verschlechterungen, die ihnen der Reichsmanteltarif in bezug auf Urlaub, Bezahlung der Wochenfeiertage, der Sonntagsarbeit, des Krankenlohnes usw. bringt. Gegen die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches legen sie Verwahrung ein, und betonen, daß diese nur den Arbeitgebern Rechnung trägt. Die Verammelten hoffen, daß es durch Verhandlungen gelingt, den bisherigen Tarifmanteltarif zu behalten.“

**Rundschau**

Der Wahnsinn der Inflationswirtschaft wird treffend illustriert in einem Artikel in der „Dresdner Volkszeitung“, in dem H. F. den Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1923 einer Besprechung unterzieht. Wir entnehmen daraus folgenden Auszug: Die vorläufige Stabilisierung der Papierwährung durch die Rentenmark zeigte „mit erschreckender Deutlichkeit“, wie der Bericht sagt, daß der Nieberbruch der Währung zu einer völligen Verschiebung der gesamten Grundlagen der deutschen Volkswirtschaft geführt hatte. Die deutsche Wirtschaft ging von Goldkapital in die Inflationsperiode über. Die Folge davon war eine außerordentliche Verschärfung des ohnedies schon dringlichen Kreditbedarfs, der infolge Veriegens aller anderen Kreditquellen sich in stärkster Maße bei der Reichsbank geltend machte. In die Wirbelungen der panikartigen Flucht aus der Mark erinnert der Bericht mit folgenden bemerkenswerten Worten:

„Breite Gewerkschaften und Bevölkerungsklassen waren verarmt, nur wenige Kapitalgeber der Inflation hatten sich bereichern können, die flüchtigen Betriebskapitalien waren zerstört. Die Unterbindung der Kapitalneubildung und der Sparmöglichkeit in dem früher üblichen Sinne hatte dazu geführt, daß übermäßige Beträge der Anlage in Waren und anderen Sachwerten zuließen, soweit sie nicht im Zugzwangsum aufgegangen waren.“

„Nette sich, wer kann und wie er kann! Das war die Parole der Kapitalgeber der Inflation. Den letzten bißen die Hunde. Diese letzten aber waren die breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger, die infolge der rapiden Entwertung ihres Lohnes und Gehaltes völlig in diesem unheimlichen Getriebe zu versinken drohten. Hätten Staatsverwaltung und Gesetzgebung nach den sozialdemokratischen Vorschlägen und Forderungen früher, richtiger und energischer eingegriffen, dann wäre viel Schlimmes verhütet worden. Interessant sind auch die Angaben über die unbedeutende Ausgabe von Notgeld, die schließlich alle Dämme behördlicher Anordnungen und Befehle durchbrach und in eine wilde Inflationshausse ausartete. Bestrafungen nützten wenig. Erst das Eingreifen der Reichsbank hatte besänftigende Wirkung. „Die wilde ungenießbare Notgeltausgabe über jedes Bedürfnis des Zahlungsverkehrs hinaus aus rein egoistischen Motiven gehört zu den dunkelsten Bekehrtschattungen der schweren Inflationstrife.“ Im Herbst des Berichtsjahres — so wird weiter ausgeführt — nahm die Notgeltausgabe geradezu katastrophale Formen an. Kleine und kleinste Betriebe traten als Notgeldemittenten auf. Immer mehr griff die ungedeckte Ausgabe um sich, strupplos wurde sie als Kredit- und als Inflationsgewinnquelle mitempfindend ordnungsmäßig gedecktes Notgeld trat mehr und mehr in den Hintergrund. Dagegen bejerrte sich das ungedeckt ausgegebene Papiermarknotgeld nach unsern Schätzungen in den beiden letzten Monaten des Jahres auf 400 bis 500 Trillionen Mark. Außerdem lief auf Papiermark lautendes Notgeld der Reichsbank

in Höhe von etwa 114 Trillionen Mark um. — Zu alledem kamen die Zustände in den besetzten Gebieten:

„Die Besatzungsbehörden beschlagnahmten, um Forderungen an das Reich einzutreiben, Geldtransporte der Reichsbank, beraubten die Tagesläden und Erzfors der Bankanstalten, drangen in die mit dem Banknoten-Druck für die Reichsbank betrauten Privatdruckereien ein, zwangen die Drucker mit Gewalt zur Fertigstellung von Notenummern, deren sie sich bemächtigten, scheuten aber auch nicht davor zurück, unvollständig bedruckte Bogen mitzunehmen, sie in anderen Druckereien mit falschen Kennzeichen fertigdrucken und gerschneiden zu lassen und betrugliche notorische Falschstücke in Verkehr zu setzen. Die bei der Reichsbank beschlagnahmten Geldbeträge beliefen sich auf fast 1 Trillion Mark, sie hatten einen Wert von 36 Millionen Goldmark; außerdem wurden Gold- und Silbermünzen sowie ausländische Noten fortgenommen im Werte von zusammen 78 000 Goldmark.“

Befannt ist, daß an der Ruhrbesetzung und ihrem Verlauf die Unfähigkeit der Regierung Cuno die Hauptschuld trägt. Das ist auch aus dem Bericht herauszulesen, besonders an der Stelle, an der von den „Friederzuständen und Panikersehnungen“ am Devisenmarkt gesprochen wird. Das Fallen des Marktkurses sei „unaufhaltbar“ (?) gewesen, er „beschränkte sich zulezt in geradezu katastrophaler Weise, bis schließlich der Wert der Mark im Verhältnis zum nordamerikanischen Dollar auf ein Billionstel der Goldparität gesunken war“. Die Zahlen sind kaum lesbar und verständlich. Wir sehen nur eine dieser Riesenzahlen von Papiermarktziffern hierher. Im Laufe des Berichtsjahres wurden auf Girokonto eingekommen: 18 789 117 138 811 440 519 589,12 Mk. Das geht noch über die Unbegreiflichkeit der astronomischen Zahlen hinaus! Schließlich möge noch hingewiesen sein auf die Angaben, die der Bericht über die technische Herstellung der Fluten von Papiergeld macht:

„Die technische Bewältigung der Versorgung des Verkehrs mit Zahlungsmitteln stellte im Berichtsjahre nie zuvor erlebte Anforderungen an die Bank. Außer der Reichsdruckerei arbeiteten 84 Druckereien unmittelbar, 48 weitere Druckereien mittelbar (d. h. als Hilfsdruckereien für den Reichsdruckereibetrieb) für den Notendruck. Ueber 30 Papierfabriken waren in Vollbetrieb für die Papierbeschaffung tätig. Gedruckt wurden rund 10 Milliarden Geldzeichen im Nennbetrage von 3877 Trillionen Mark. 29 galvanoplastische Anstalten lieferten dazu 400 000 Druckplatten. Die Hauptwierigkeit bei der Notenbeschaffung bestand in der schnellen Umstellung der Druckpressen und der Papierfabriken, die durch die sich überhäufende Entwertung der umlaufenden Noten und ihre immer wiederholte Ergänzung durch Abschnitte höherer Nennwertziffern notwendig wurde.“

Für die Anfertigung neuer Banknoten mußten 32,8 Trillionen Mark in Ausgabe gestellt werden! Die Berge von Papiergeld konnten nicht mehr durch Post, sie mußten in Eisenbahnwaggons transportiert und durch besondere Begleitmannschaften an Ort und Stelle befördert werden. — Besser kann kaum der Wahnsinn der Inflationswirtschaft gezeichnet werden als in dem Verwaltungsbericht der Reichsbank.

Zum Abbau des Inflationswesens auch den Abbau der Sozialversicherung. Solange es in Deutschland eine Arbeiterversicherung gibt, greinen die Unternehmer über die „schweren Lasten“, die ihnen damit „aufgebürdet“ werden. In Wirklichkeit werden die Beiträge und Beitragsanteile, die laut Reichsversicherungsordnung die Arbeitgeber tragen sollen, von diesen in die Geschäftsumkosten mit einberechnet, so daß sie von den Arbeitern mit erarbeitet werden müssen. Die Arbeiter tragen also nicht nur ihre gesetzlichen Anteile, sondern die Beiträge in ihrer Gesamtheit. Das wollen die Unternehmer natürlich nicht wahrhaben. Darum stimmten die Mitteilungen der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ auch kürzlich wieder das alte Klageged an. Die „Wirtschaftlichen Nachrichten“ der Industrie- und Handelskammer des Ruhrgebietes erließen den gleichen „Rufschrei“:

„Wir müssen uns darüber klar sein,“ so heißt es, „daß wir auch unsere sozialpolitischen Wünsche und Leistungen auf das wirtschaftlich zwangsmäßig gegebene Maß zurückschrauben müssen. Daß sich daraus in den nächsten Monaten und Jahren heftige Kämpfe entwickeln werden, ist anzunehmen.“

Die Arbeiterschaft weiß nunmehr, welche reaktionären Pläne geschmiebelt werden. Daß sie die von den Unternehmern erwarteten Kämpfe siegreich besteht, hängt davon ab, welche Kampfesfreudigkeit sie aufbringt, und von der Stärke der Arbeiterorganisationen. Wir hoffen, daß nicht nur unsere Kollegenenschaft, sondern alle Arbeiter das größtmögliche Maß im Aus- und Aufbau ihrer Gewerkschafts- und ihrer politischen Organisationen aufbringen, so daß wir getrosten Muten in den Kampf ziehen können.

August Kalmweit †. Einen heftigen Verlust erleidet unsere Filiale Leipzig am 7. August 1924. Einer unserer Besten, Kollege August Kalmweit, starb an diesem Tage im Alter von 47 Jahren. Am 7. Juni 1905 trat er vom Bauarbeiterverband zu unserer Organisation über. Seit dieser Zeit hat er im Gaswerk I (seiner Arbeitsstelle) unermüdet im Interesse unserer Organisation gewirkt. In der Vorkriegszeit war er lange Jahre Mitglied des Arbeiterschusses sowie Vertrauensmann unseres Verbandes, Mitglied der Ortsverwaltung und seit 1919 Vorsitzender unserer Filiale. Als Delegierter zu Ver-

bandstagen war er in Nürnberg und Magdeburg. Bei Infraktion des Betriebsrätegesetzes wurde er der erste Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der städtischen Arbeiter Leipzigs. Die sozialdemokratische Partei sandte ihn als Stadtverordneten in das städtische Kollegium. So hat August Kalmweit in der Gewerkschaft sowie in der politischen Bewegung voll und ganz seinen Platz ausgefüllt. Die Kollegenchaft wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Nach einer 20jährigen Ehe steht der Beamte vor der Frage: Wie erneuere ich meinen Hausrat? Vieles ist abgenutzt und undrauchbar geworden, die Kinder sind herangewachsen und machen neue Anschaffungen nötig, eine Tochter soll ausgestattet werden usw., Ersparnisse aus der Vorkriegszeit sind durch die Inflation geschwunden, neue konnten bei dem färglichen Gehalte nicht gemacht werden. Es ist kein Geld da, und Schulden will man nicht machen. Eine Lebensversicherung konnte man nicht abschließen bei Begründung des Hausstandes, weil die Prämien für das geringe Einkommen zu hoch waren. Oder wenn eine solche abgeschlossen ist, dauerte es noch 10 bis 15 Jahre, bis das versicherte Kapital im Lebensfalle fällig ist. — Was also tun? Es gibt einen Ausweg, sich das notwendige Geld für diesen Fall zu beschaffen, und der besteht im rechtzeitigem Abschluss einer Mobiliarteilversicherungs bei der „Wi.-Wo.“ (Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, A.-B.) auf Goldmarkbasis. Hierbei ist das Mobiliar auf eine bestimmte Reihe von Jahren gegen die natürliche Abnutzung in der Weise versichert, daß nach Ablauf des gewählten Zeitraums (15 bis 25, in der Regel 20 Jahre) die versicherte Summe auf jeden Fall voll ausgezahlt wird. Außerdem ist bis zur selben Höhe das Mobiliar gegen Feuer- und Einbruchdiebstahlschaden auf erstes Risiko versichert, d. h. daß die Schäden bis zu dieser Höhe voll ersetzt werden. Mit Rücksicht darauf, daß vollständige Verluste des gesamten Mobiliars bei Beamten wohl so gut wie ausgeschlossen sind, genügt es also für den Beamten, nur einen Teilbetrag zu versichern, den Schäden in dieser Grenze voll gedeckt sind. Gegenüber einer einfachen Feuer- und Einbruchversicherung auf erstes Risiko, deren Kosten natürlich höher sind als die einer gewöhnlichen Feuer- und Einbruchversicherung, ist die mit Mobiliarteilversicherung kombinierte Feuer- und Einbruchversicherung auf erstes Risiko äußerst billig, da die Gesamtpremie beispielsweise geringer ist als bei einer gewöhnlichen Lebensversicherung, so daß, da die versicherte Summe auf jeden Fall ausgezahlt wird, die Feuer- und Einbruchversicherung gewissermaßen kostenlos ist. Die Versicherung ist mit Gewinnbeteiligung ausgestattet in der Weise, daß die Gewinnanteile bei Fälligkeit der Versicherungssumme mitausbezahlt werden.

Beispiel: Ein Beamter, dessen Wohnungseinrichtung einschließlich Kleidung, Wäsche u. dgl. einen Goldwert von 6000 Mk. hat, schließt durch die „Wi.-Wo.“ eine Mobiliarteilversicherung von 3000 Mk. gegen Abnutzung, Feuer und Einbruchdiebstahl auf 20 Jahre ab. Er zahlt dafür vierteljährlich 30,35 Mk., so daß ihm die Versicherung monatlich etwa 10 Mk. kostet, und zwar ist in diesem Betrag schon das Aufgeld für das Recht der Teilzahlung der Jahresprämie und die Versicherungssteuer inbegriffen. Angenommen, nach 3 Jahren erleidet der Versicherte einen großen Feuer- oder Einbruchdiebstahlschaden. Dieser Verlust wird ihm bis zur Höhe der versicherten Summe voll ersetzt, obwohl er bis dahin nur drei Jahresprämien, als  $3 \times 4 \times 30,35 = 365,40$  Mk. eingezahlt hat. Die Feuer- und Einbruchversicherungsgesellschaft kann die Versicherung trotzdem nicht kündigen. Setzt nun der Versicherungsnehmer die Prämienzahlung bis zum Ende fort, so hat er am Schluß des zwanzigsten Jahres insgesamt  $20 \times 4 \times 30,35 = 2436$  Mk. eingezahlt. Dafür erhält er, gleichviel welche Schadenszahlungen er schon empfangen hat, als garantierte Leistung die Versicherungssumme von 3000 Mk., so daß sich seine Einzahlung, von den Dividenden ganz abgesehen, bereits um 564 Mk. Zinsen vermehrt hat. Die noch hinzutretenden Dividenden sind voraussichtlich sehr bedeutend, da der Versicherungsnehmer Anspruch auf neun Zehntel der den Versicherungsgewinn übersteigenden Zinsengänge hat. Man wird sagen dürfen: der Versicherungsnehmer findet seine Einlage in einer Höhe verzinst, wie er sie sich ohne den Zusammenschluß mit anderen auf dem Wege der Versicherung gar nicht verschaffen könnte, und hat außerdem die Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung 20 Jahre hindurch genossen. Auskunft und Aufnahme von Versicherungen durch die von den Ortsausschüssen des A.D.B. aufgestellten Vertrauensleute. Die Kollegen wenden sich an den Ortsausschuß, wo keiner vorhanden ist, direkt an die Wirtschafts- und Wohlfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, A.-B., Berlin, Kurfürstenstraße 149.

### • Eingegangene Schriften und Bücher •

Gewerkschafts-Kräftig. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Heft 5. Preis des Heftes 1.— Mk. Verlag: Gewerkschafts-Verlag, Jena, Camdörfer Straße 10. Das vorliegende Heft 5 ist der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit gewidmet. Richard Gelber, Otto Jensen, der Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule Friedrich Heide, Engelbert Graf, Richard Wolff und der Herausgeber Armin sind mit Klüffeln über dieses wichtige gewerkschaftliche Problem vertreten. Die Klüffeln bringen auch viele Anregungen zu den gewerkschaftlichen Winter-Bildungskursen.